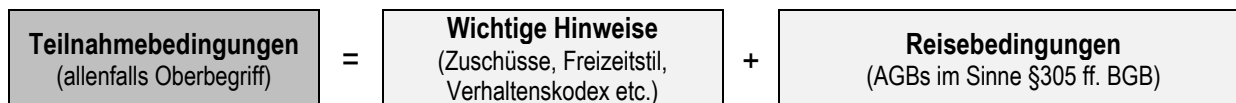




Anmeldungs- und Buchungsablauf bei Freizeiten/ Kinder- und Jugendreisen



1. Ausschreibung/ Werbung (Flyer, Homepage, Gemeindebrief, Plakate, Tageszeitung, persönlich etc.)

Das Gesamtpaket an Reiseleistungen wird mit einem werbewirksamen Text vorgestellt. Diese Reisebeschreibung hat lediglich auffordernden Charakter, eine Pauschalreise (Freizeit) bei dem jeweiligen Veranstalter (Kirchengemeinde, Kirchenkreis, Verband, Verein etc.) zu buchen. Die Reiseausschreibung stellt noch kein Angebot dar, da der Veranstalter noch kein konkretes Gegenüber hat. Es sollte bei den Formulieren darauf geachtet werden, dass keine Versprechungen gemacht werden, die nicht umgesetzt werden können:

„Täglich können wir es uns in der Sonne gut gehen lassen!“ – Was ist bei Regen?

„Schneesicheres Gebiet, wir werden jeden Tag Skifahren!“ – Und wenn doch zu wenig Schnee liegt?

Hintergrund: Das, was der Veranstalter in der Werbung verspricht, muss auf einer Pauschalreise auch umgesetzt werden. Jedes nicht eingehaltene Versprechen kann zu einem Reisemangel mit Schadenersatzansprüchen werden (§ 651i BGB).

Die Texte sollten sich sprachlich an der Zielgruppe orientieren. Der Veranstalter ist für den Text der Werbung zuständig, deshalb gehen Unklarheiten zu seinen Lasten.

Insgesamt müssen Reisebeschreibung und Reiseleistung **deutlich lesbar** und **verständlich** sein und **genaue Angaben** enthalten [§651d BGB in Verbindung mit Art. 250 § 3 EGBGB (Informationspflichten bei Pauschalreiseverträgen)]. Im Folgenden eine Auflistung der gesetzlich geforderten Angaben:

- Bestimmungsort: Beschreibung des Ortes und der Umgebung, Reiseroute, Region, Land
- Beschreibung des Reiseangebotes
- Angaben über die Gruppengröße
- Unterkunft: Lage, Hauptmerkmale und ggf. touristische Einstufung der Unterkunft nach den Regeln des jeweiligen Bestimmungslandes, z. B. Hotel (Kategorie, Komfort), Freizeitheim, Jugendherberge, Zeltlager, Zwei- und Mehrbettzimmer, Matratzenlager, Stockbetten, Feldbetten, Isomatte, Hinweise ggf. auf Waschgelegenheit (Etagedusche, Dusche auf Campingplatz usw.) sowie Notwendigkeit der Mithilfe der Teilnehmenden bei Koch-, Tisch-, Spül- und Reinigungsdiensten.
- Datumsangaben, Tageszeiten und Anzahl der Übernachtungen (bei verschiedenen Orten, z. B. bei einer Rundreise sollten auch die jeweiligen Zeiträume der Abschnitte genannt werden)
- Ort, Tag und Zeit der Abreise und der Rückreise (sofern eine genaue Zeitangabe noch nicht möglich ist, zumindest ungefähre Zeitangaben)
- Transportmittel (Merkmale und Klasse): z. B. Reisebus, Bahn, Flugzeug, PKW, Kleinbusse, private An-/Abreise
- Mahlzeiten: z. B. Halbpension (Frühstück, Mittag- oder Abendessen), Vollpension (3 Mahlzeiten, evtl. Lunchpaket), Verpflegung (z. B. Selbstversorger in Kleingruppen), nur Frühstück. Hinweis, ob Verpflegung sich auf die Tage am Zielort bezieht oder auch während An- und Abreise.
- Reisepreis: einschließlich Steuern und gegebenenfalls aller zusätzlichen Gebühren, Entgelte und sonstigen Kosten in Euro, z. B. Besichtigungen, Eintritte, Kurtaxe, Ausflüge, Klettergarten; entstehen noch weitere Kosten, die der/die Teilnehmende ebenfalls übernehmen muss, dann soll deren ungefähre Höhe benannt werden.

- Angabe, ob die Pauschalreise im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist: Wenn in der Werbung mitgeteilt wird, dass z. B. diese Freizeit konkret für Rollstuhlfahrer nicht geeignet ist, so können durchaus andere Personen mit eingeschränkter Mobilität teilnehmen wie Blinde, geistig Behinderte usw.; auf Verlangen des/der Teilnehmenden kann dieser/diese genauen Informationen über eine solche Eignung unter Berücksichtigung seiner/ihrer Bedürfnisse verlangen.
- Zahlungsmodalitäten, Angabe der Höhe (oder Prozentsatzes) der zu leistenden Anzahlung, Angabe der Fälligkeit des Restbetrages
- Mindestteilnehmendenzahl sowie Zeitpunkt bzw. Termin, bis wann die Reise bei Nichterreichen dieser Mindestteilnehmendenzahl gemäß AGBs vom Veranstalter abgesagt werden kann.
- Angabe, welche Versicherungen im Reisepreis enthalten sind oder Hinweise auf den möglichen Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung oder einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod.
- Bei Auslandsreisen: Passerfordernis, Personalausweis, Kinderreisepass, Visumerfordernis (Nennung der Fristen zur Erlangung des Dokuments und Kosten der Beantragung), gesundheitspolizeiliche Formalitäten (Impfungen etc.).
- Hinweis, dass Teilnehmende vor Freizeitbeginn jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.
- Name(n) der Freizeit-bzw. Reiseleitung
- Name des Reiseveranstalters und dessen Anschrift, Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse

Korrekte Reisebedingungen (AGBs) enthalten schon einige dieser gesetzlich verlangten Angaben. Insofern müssen sie nicht noch zusätzlich im Flyer genannt werden.

2. Reisebedingungen (AGBs) | Wichtige Hinweise | Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise (Anlage 11)

Zeitgleich zur Ausschreibung müssen die **Reisebedingungen (AGBs)** und die **Wichtigen Hinweise** und das **Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise (Anlage 11)** dem Anmeldenden vor Vertragsabschluss **zur Verfügung gestellt** (abgedruckt im Katalog, online auf der Homepage) werden.

Download: <https://www.juenger-freizeitenservice.de/materialien-downloads/reiserecht-agbs/>

Für den Fall, dass die Reisebedingungen (AGBs) und das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise (Anlage 11) online bereitgestellt werden, muss der konkrete Link zu dem Dokument vollständig abgedruckt werden (Erreichbar mit einem Klick von der Startseite.).

3. Anmeldung geht beim Veranstalter ein = Angebot für einen Vertragsabschluss

Mindestanforderungen an das Anmeldeformular:

Bei der Anmeldung werden die persönlichen Daten der Teilnehmenden abgefragt sowie weitere Angebote abgefragt, an denen teilgenommen werden soll, und ggf. noch Optionen des Angebots (z. B. Unterkunft, Zustiegsorte, fakultative Programmpunkte wie Tagesausflüge, Tauchkurs, etc.)

- Name, Vorname
- Geb.-Datum
- Anschrift
- Telefon, Handynummer (Teilnehmende/r und Personensorgberechtigte)
- Email-Adresse (Teilnehmende/r und Personensorgberechtigte)

- Nationalität (ggfs. für Visum)
- Konfession/ Religion (ggfs. für Zuschüsse)
- Ein Passus wie z. B.: „Hiermit melde ich mich (meinen Sohn/Tochter) zu der oben bezeichneten Reise auf der Grundlage der Reiseausschreibung verbindlich an. Ich erkläre mich mit der Gültigkeit der Reisebedingungen, die mir zur Verfügung gestellt und von mir zur Kenntnis genommen wurden, einverstanden. Ich bestätige ebenso den Erhalt des Formblattes zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs.“
- Unterschrift(en): Teilnehmer/in und/oder Personensorgeberechtigte/r

Es müssen Hinweise nach dem **Datenschutzgesetz (DSG-EKD)** gegeben werden. Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben werden, wenn diese für die Erfüllung des Auftrags (Abwicklung der Reise, vgl. § 6,3 DSG-EKD) benötigt werden (z. B. für Zuschüsse oder zur Bestimmung des Alters wegen altersmäßig definierter Zielgruppe) oder wenn Teilnehmende minderjährig sind (wegen den Erfordernissen der Aufsichtspflicht). Weitere Informationen (z. B. Staatsangehörigkeit) können bei Notwendigkeit eingeholt werden. Sollten Daten weitergegeben werden, weil z. B. ein Zuschussgeber (Kommune, Land etc.) diese benötigt, so sind die Teilnehmenden darüber zu informieren. Das gilt auch, wenn z. B. Fremdanbieter (z. B. Busunternehmen) für bestimmte Leistungen die Daten benötigen.

4. Reise- oder Buchungsbestätigung

Schriftliche Reise- oder Buchungsbestätigung = Abschluss eines Pauschalreisevertrages (nach §147 BGB). Der Vertrag kommt durch zwei übereinstimmende Willenserklärungen (Angebot und dessen Annahme) zustande.

Mit der Reisebestätigung ist der sog. Reisepreissicherungsschein zu versenden.

Download des Sicherungsscheins:

<https://www.juenger-freizeitenservice.de/materialien-downloads/reiserecht-agbs/>

Weitere Informationen und Beratung rund um die Freizeitenaarbeit:

Diakon Thorsten Schlüter

Freizeit- und Erlebnispädagogik | Kinder- und Jugendschutz

Tel.: 02304 / 755-281

Mobil: 0177 / 32 92 42 7

Mail: thorsten.schluter@afj-ekvw.de

Literaturhinweise:

Handout „Reiserecht“ von Rechtsanwalt Stefan Obermeier:

Download: <https://www.juenger-freizeitenservice.de/materialien-downloads/reiserecht-agbs/>



WILKA, W. / unter Mitarbeit von Schmidt, P. L., (Hrsg.) (2016): *Recht - gut informiert sein. Rechtsfragen in der christlichen Kinder- und Jugendarbeit. 2. aktualisierte Auflage.* Buchhandlung und Verlag des ejw.

ISBN 978-3-86687-148-9

<http://www.ejw-buch.de/shop>